



Grillen ... der Deutschen liebster Freizeitsport – **Sehenswertes** am laufenden Band – **Mit Ra(d)t** sicher in den Frühling – **Trends** von der CeBIT 2007

Knackpunkt

Wenn die Wohnung zu groß wird

Unterstützung für Senioren beim Umzug in eine kleinere Wohnung

Viele unserer Mieter halten den »Wohnstätten« schon seit langen Jahren die Treue. Bei manchen sind aus den Jahren sogar schon einige Jahrzehnte geworden. Im Laufe dieser Zeit ist viel geschieden und so manches hat sich verändert. Die Kinder der damals jungen Familien sind erwachsen geworden und wohnen meist schon lange nicht mehr zuhause. Während der Platzbedarf zum Zeitpunkt des Einzugs naturgemäß recht groß war, hat sich das heute entscheidend geändert. Einige unserer langjährigen Mieterinnen und Mieter wohnen nur noch alleine in ihrer Wohnung und der ehemals so geschätzte Raum ist ihnen mit der Zeit zu groß geworden. Das Putzen stellt eine Herausforderung dar und oft sind es doch nur ein oder zwei Zimmer, die tatsächlich auch aktiv genutzt und bewohnt werden. Die Frage des Wohnungswechsels liegt einerseits also recht nahe. Und andererseits auch wieder nicht. Schließlich ist man in seiner Wohnanlage zuhause und fühlt sich wohl. Ganz zu schweigen von der Arbeit und den Unannehmlichkeiten, die man bei dem Gedanken an eine neue Wohnung und an einen Umzug im Allgemeinen vor Augen hat.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen! Deshalb

unterstützen und beraten wir Sie gerne, wenn sich Ihnen vielleicht auch die Frage des Umzugs in eine kleinere Wohnung stellt. Meist können wir unseren Bewohnern sogar eine passende Wohnung in ihrer eigenen Wohnanlage anbieten! Sprechen Sie uns doch einfach ganz unverbindlich an. Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie und unterstützen Sie bei Ihren Überlegungen. Falls Sie sich dann für den Wechsel entscheiden, sind wir Ihnen bei der Abwicklung der Umzugsplanung behilflich und vermitteln Ihnen nach Möglichkeit auch kostengünstige Helfer.

Ihren zuständigen Ansprechpartner der »Wohnstätten« finden Sie in unseren Aushängen oder Sie rufen Herrn Mathis von unserem sozialen Management direkt an, Telefon 07031/610958.

.....

Und noch ein Tipp für unsere älteren Bewohner:

In vielen Wohnanlagen werden regelmäßige Veranstaltungen wie Cafétreffs, Spielnachmittage und Seniorenveranstaltungen angeboten, bei denen neue Gesichter immer willkommen sind. Schauen Sie doch einfach einmal vorbei!

IMPRESSUM

Wohnstätten Sindelfingen GmbH, Bahnhofstraße 9, 71063 Sindelfingen
Postfach 569, 71047 Sindelfingen
Telefon 07031/61090, Telefax 07031/610925
www.wohnstaetten-sindelfingen.de, info@wohnstaetten-sindelfingen.de

Redaktionsteam:

Heike Arndt, Sigrid Derdus, Hans-Andreas Schwarz, Ralf Wagner, Gunther Stauss, Johann Mathis,

Fotos: Detlef Hoffmann, Texte: Michaela Stach

Immobilienangebote

Aktuelle Objekte (Stand bei Redaktionsschluss)

Neubauwohnung Dagersheim

2-Zimmer-Musterwohnung

Im Rühländer 34, ca. 71 m² Wohnfläche, großer Balkon nach Westen ausgerichtet, Bj. 2007, viele Extras: Tageslichtbad, Parkettfußboden, Fußbodenheizung

DG im Sechsfamilienhaus

Fragen Sie nach unseren Sonderkonditionen!

– kurzfristig beziehbar –

Objekt 43.011

Gebrauchte Immobilien

Renningen

In den Mauren 8, 4 Zimmer, ca. 97 m² Wohnfläche, Südbalkon, Bj. 2001, 1. OG, im 8-Familienhaus
212.000 € inkl. TG-Box

– für Kapitalanleger –

Objekt 27.036

Sindelfingen-Maichingen

Brunnenstraße 5, 1 Zimmer, ca. 40 m² Wohnfläche, Südterrasse, Bj. 1992, EG, mit Aufzug direkt in die Tiefgarage, barrierefrei,

74.800 € inkl. TG-Box

– für Kapitalanleger –

Objekt 16.002

Burgholzhof Bad Cannstatt

James-F.-Byrnes-Straße 36, 3 Zimmer,

EG, Wohnfläche ca. 85 m²,

Balkon und Loggia, Bj. 1999,

185.000 € inkl. TG-Box

– für Kapitalanleger –

Objekt 24.002

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an unser Team vom Verkauf, Tel. **07031/6109-52**.

In technischen Notfällen

Sie erreichen die **Zentrale** der »Wohnstätten« telefonisch unter

07031/61090

vormittags:	Mo-Do von	9:00–12:00 Uhr
nachmittags:	Mo-Di von	14:00–16:00 Uhr
	Do	14:00–17:30 Uhr

Bei technischen Notfällen, die montags–donnerstags ab 16:30 Uhr und freitags ab 12:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen eintreten, steht für Sie ein technischer **Notruf** zur Verfügung. Wählen Sie:

0172 7197679

Bei nicht eiligen Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen Hausmeister oder den Handwerker, der tagsüber zu den normalen Sprechzeiten zu erreichen ist.



Wohnstätten



Blick von einem schönen Balkon auf eine saubere Wohnanlage ...

Wenn's jeder t Hausordnungen sind da

Hand aufs Herz. Wer hat sich nicht schon einmal über irgendeinen Paragraphen einer Hausordnung gewundert oder vielleicht sogar geärgert. Sei es in der Schule, bei der Arbeit oder eben in der eigenen Wohnanlage. Nun verfolgen Hausordnungen keinen Selbstzweck. Sie sind immer dann nötig, wenn mehrere Menschen miteinander auskommen müssen. Sie beinhalten Regeln und Anleitungen für den Umgang mit fremdem Eigentum und für den Um-



Knackpunkt

ut, tut's keinem weh zu da, eingehalten zu werden

gang untereinander. In der Wohnanlage sind Hausordnungen Bestandteil des Mietvertrages und aufgrund dessen für alle Mieterinnen und Mieter verbindlich. Bei Zuwiderhandlung kann der Eigentümer den Mietvertrag kündigen. Und auch das ist kein Selbstzweck. Schließlich haben die anderen Mieter ein Recht darauf, dass sich alle an die geltenden Regeln halten. Und auf diese Weise fordert die Hausordnung nicht nur gewisse Regeln ein – sie garantiert im Gegenzug auch die Einhaltung derselben. Die Kündigung ist in manchen Fällen der letzte, zwingende Schritt des Eigentümers. Aber soweit sollte es nicht immer kommen müssen. Es wäre zu wünschen, dass manches Mal auch ein Appell hilft. Ein Appell an die Vernunft, aber auch an das Pflichtgefühl jedes einzelnen Mieters!

Gerade in letzter Zeit ist es wiederholt zu unangenehmem Fehlverhalten gekommen. Sei es durch die Mieter, sei es durch ihre Kinder. Parkplätze und Hauseingänge wurden mutwillig verschmutzt, Müll wurde achtlos hingeworfen. Aber gerade die Beseitigung dieses Mülls verursacht jede Menge zusätzlicher Kosten. Kosten die letzten Endes von allen Mietern getragen werden müssen.

Kein Aushängeschild innerhalb des Gebäudes ist es, wenn Hausflure mit Schuhen, Wäscheständern, Kinderwagen oder überdimensionalen Blumentöpfen zugestellt werden. Aber das optische Ärgernis ist in diesem Fall sogar das kleinere Übel, denn aufgrund des Feuerschutzes ist es absolut verboten, diesen Bereich als Abstellfläche zu nutzen!

Jeder unserer Mieter möchte doch stolz sein auf sein Zuhause! Die »Wohnstätten« haben mit verschiedensten Maßnahmen an den Gebäuden bzw. im Außenbereich eine gesunde Basis gelegt und arbeiten auch in Zukunft weiter daran.



... und gepflegte Vorgärten



Kein schöner Anblick: vermüllte Vorplätze, Treppenhäuser und Außenanlagen

Was engagierte Bewohnern hierbei zusätzlich und ehrenamtlich geleistet haben und immer wieder leisten, verdient den allergrößten Respekt und die allergrößte Anerkennung! Umso ärgerlicher ist es dann, wenn das Bild der Wohnanlage durch einzelne Bewohner oder deren Kinder und Jugendliche verunstaltet wird.

Manchmal sind es vielleicht nur Kleinigkeiten, die sich summieren. Denken Sie doch einmal darüber nach. Wie gesagt, die Hausordnung ist nicht nur Ihre Pflicht. Die Hausordnung ist auch Ihr Recht.

Auch im Wohneigentum sind Hausordnungen Bestandteil des Zusammenlebens. Hier gelten die gleichen Regeln.